

**Umsetzung Eckdatenbeschluss,
Haushaltsausweitung 2023 ff. im Mobilitätsreferat**

Produkt 43111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung, 43122300 Straßenverkehr
Beschluss über die Finanzierung ab 2023

**Ein „Superblock“ für München:
Modellversuch im Gärtnerplatzviertel und südlichen Lehel zügig umsetzen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03248 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 08.11.2022, eingegangen am 08.11.2022

Vision Zero – Sichere und fehlerverzeihende Verkehrsinfrastruktur

Antrag Nr. 20-26 / A 03197 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.10.2022, eingegangen am 27.10.2022

Radverkehrsmaßnahmen schneller umsetzen

Antrag Nr. 20-26 / A 03208 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 31.10.2022, eingegangen am 31.10.2022

Inklusion und Diversität auch in der Mobilität berücksichtigen

Antrag Nr. 20-26 / A 03209 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 31.10.2022, eingegangen am 31.10.2022

Projekt „Autoarme Altstadt“ voranbringen

Antrag Nr. 20-26 / A 03211 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 31.10.2022, eingegangen am 31.10.2022

Teilstrategie „Fußverkehrsstrategie“ voranbringen

Antrag Nr. 20-26 / A 03210 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 31.10.2022, eingegangen am 31.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07724

Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 03248 - Ein „Superblock“ für München: Modellversuch im Gärtnerplatzviertel und südlichen Lehel zügig umsetzen!
2. Antrag Nr. 20-26 / A 03197 - Vision Zero – Sichere und fehlerverzeihende Verkehrsinfrastruktur
3. Antrag Nr. 20-26 / A 03208 - Radverkehrsmaßnahmen schneller umsetzen;
4. Antrag Nr. 20-26 / A 03209 - Inklusion und Diversität auch in der Mobilität berücksichtigen
5. Antrag Nr. 20-26 / A 03211 - Projekt „Autoarme Altstadt“ voranbringen

6. Antrag Nr. 20-26 / A 03210 - Teilstrategie „Fußverkehrsstrategie“ voranbringen
7. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
8. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 14.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

Das Mobilitätsreferat wurde zum 01.01.2021 neu gegründet. Es ist mit weniger Ressourcen als zur Bewältigung der Arbeit notwendig sind gestartet. Nach eineinhalb Jahren des Arbeitens zeichnet sich daher erwartungsgemäß auch weiterhin ein deutlicher Mehrbedarf an Ressourcen im gesamten Referat ab. Dieser Mehrbedarf soll einer Sicherung des geordneten Dienstbetriebs und der Wahrnehmung essentieller Aufgaben zuträglich sein. In der aktuellen Situation können Aufgaben, auch Aufgaben des Pflichtbereichs, nicht in vollumfänglicher Form nachgekommen werden.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2023 wurden finanzielle Mehrbedarfe von Sachmitteln in Höhe von 6.547.978 € konsumtiv und 200.000 € investiv und ein personeller Mehrbedarf in Höhe von 158,3 VZÄ angemeldet.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 vom 27.07.2022 wurde entschieden, dass nur die in der Vorlage als anerkannt gekennzeichneten Mehrbedarf eingebracht werden dürfen.

Für das Mobilitätsreferat handelt es sich dabei um das Formblatt Nr. 22 „Ausgleich des Personaldefizits zur Bewältigung der steigenden Zahlen von Baustellen im Straßenraum unter Beteiligung von Lichtsignalanlagen (1 VZÄ) und um das Formblatt Nr. 48 „Aktualisierung Multimodales Verkehrskonzept Stadt und Region München“ (konsumtive Sachmittel i.H.v. 70.000 €).

Darüber hinaus wurde das Mobilitätsreferat gemäß dem Änderungsantrag von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt (Ziffer 2) beauftragt, für die

zusätzlichen Mittel in Höhe von 1 Mio. €, konkrete Einzelbeschlüsse dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Zudem wurde der Antrag „Vision Zero“ gestellt. Daher werden die Vorhaben Nr. 50 – 53 des Eckdatenbeschlusses (Nr. 50 – Sicherheitskoordinator Infrastruktur; Nr. 51 – Öffentlichkeitsarbeit Verkehrssicherheit; Nr. 52 – Sicherheitsaudits; Nr. 53 – Sicherheitsrelevante Erhebungen) antragsgemäß beantragt.

2. Umsetzung der anerkannten Mehrbedarfe

Den beabsichtigten Ausweitungen liegen unterschiedliche Ursachen zugrunde. Einerseits wird mit diesen den qualitativen Aufgabenänderungen Rechnung getragen, andererseits sind quantitative Aufgabenmehrungen zu verzeichnen, die ohne Kapazitätsausweitung nicht mehr erledigt werden können. Zur besseren Übersichtlichkeit werden nachfolgend alle für das Jahr 2023 geplanten Haushaltsausweitungen auf der Basis der Entscheidung des Stadtrats zum Eckdatenbeschluss angeführt und beantragt. Um die Vorlage möglichst kurz zu halten, wird auf die ausführliche Begründung in der Bekanntgabe im Mobilitätsausschuss vom 20.07.2022 (20-26 / V 06465) verwiesen.

2.1. Ausgleich Personaldefizit zur Bewältigung der nach wie vor steigenden Zahlen von Baustellen im Straßenraum unter Beteiligung von Lichtsignalanlagen (LSA) (Formblatt Nr. 22)

Aufgrund der steigenden Anzahlen an Anordnungen im Bereich der Baustellen im Straßenraum unter Beteiligung von Lichtsignalen kann die Unterabteilung Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale, GB 2.22, in ihrem Tagesgeschäft die Betreuung der Baustellen rund um LSA nur aufgrund der Mithilfe aus anderen Sachgebieten sicherstellen. Anfragen, welche berechtigt aber nicht unmittelbar sicherheitsrelevant sind, können aufgrund des Personalmangels keine Bearbeitung erfahren.

Beim Ausbleiben der Stellenausweitung folgen weitere Verzögerungen und Terminverletzungen. Diese Verzögerungen umfassen unter anderem sicherheitsrelevante Änderungen an Geräten und alters- / defektbedingten LSA Erneuerungen.

Folglich entsteht ein dauerhafter Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023).

2.2. Aktualisierung Multimodales Verkehrsmodell Stadt und Region München (Formblatt Nr. 48)

Da die fortlaufende Aktualisierung der Strukturdaten für München und das Umland, des Verkehrsangebots (Motorisierter Individualverkehr, Rad, ÖPNV) und der

Strukturdatenbasis für den Tourismusverkehr sowie der Neuaufbau des Teilmodells Tourismus, die Implementierung einzelner Teile aus dem fortgeschriebenen Landesverkehrsmodell Bayern notwendig. Erstellung von neuen Modellständen (Analyse und Prognose) in festen Zeitintervallen nicht in Eigenleistung erbracht werden kann, ist die oben genannte Budgetausweitung erforderlich. Notwendig machen die genannten Aufgaben § 1 BauGB, welcher eine stetige Aktualisierung und Qualitätsoptimierung manifestiert.

Folglich entsteht ein dauerhafter Sachmittelbedarf in Höhe von 70.000 € in Zeile 13 (ab 2023).

3. Umsetzung der zusätzlich beschlossenen Budgetausweitung (Innovationsfonds)

Gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 vom 27.07.22 wurden dem Mobilitätsreferat ein konsumtiver Innovationsfonds Verkehrswende im Umfang von zunächst 1 Mio. € genehmigt.

Die zusätzlichen Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

- **Münchner Bergbus (Formblatt Nr. 5): 70.000 € in 2023 und ab 2024 170.000 €**
Der Münchner Bergbus gilt als fachlich und politisch gewünschte, dauerhafte und bürgernahe Aufgabe, welche der LHM und damit dem Mobilitätsreferat ab 2024 in ihrer Trägerschaft übergeht. Genauer soll der Münchner Bergbus von seinem Pilotenstatus in den Linienverkehr unter Trägerschaft der LHM überführt werden. Hierzu sind Mittel zur Absicherung eines finanziellen Defizits, beispielsweise beim Ausbleiben zugesagter finanzieller Mittel von beteiligten Gemeinden oder vom Freistaat.
Die Angebotskonzeption für den Bergbus ab 2024 wird in einer gesonderten Beschlussvorlage im Mobilitätsausschuss erläutert. Der Titel dieser Beschlussvorlage lautet „Fortführung Münchner Bergbus: Überführung in den Linienverkehr unter der Aufgabenträgerschaft der Landeshauptstadt München ab 2024“.
Hieraus entsteht ein dauerhafter Sachmittelbedarf in Höhe von 170.000 € in Zeile 13 ab 2024. Mittels der 170.000 € kann ein Teil dieses Bedarfs sichergestellt werden. Das Jahr 2023 dient als weiteres Überbrückungsjahr bis zur Überführung des Bergbusses in den Linienverkehr. Zwischen Mai und Oktober 2023 werden lediglich im zweiwöchigen Rhythmus sogenannte Highlight-Fahrten mit dem Bergbus angeboten. Die Kosten reduzieren sich somit in 2023 auf 70.000 €.
- **SB Güterverkehr (Stückgut; Straße/ Schiene/ Terminals (Formblatt Nr. 39): 100.000 €**
Die Koordination von Interessensgruppen und Lösungen zum Güter- und Werksverkehr am Stadtrandgebiet, d.h. Wirtschaftsverkehr, der von außerhalb des Stadtgebietes zum Stadtrand transportiert wird, insb. im Münchner Norden

ist eine freiwillige Aufgabe, die auf Dauer angelegt ist. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Potential einer Verlagerung von Transporten auf die Schiene (Stichwort Güterverteilzentren) und einer Elektrifizierung von Werksverkehren. Die Sachmittel werden für Beratungsleistungen/ Gutachten zur Erfassung von Daten zum aktuellen Status Quo sowie zur Abschätzung von zukünftigen Entwicklungen und den damit verbundenen Bedarfen benötigt. Gutachterleistungen werden ebenfalls zur Erstellung einer Güterverkehrsstrategie benötigt. Die Sachmittel werden zudem für erste Umsetzungen/ Piloten eingesetzt. Dies führt zu einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 100.000 € in Zeile 13 (ab 2023).

- SB Wirtschaftsverkehr (Logistik; KEP; Depots, letzte Meile (Formblatt Nr. 40): 145.000 €

Die Unterstützung der Koordination Wirtschaftsverkehr im Bereich der Umsetzung und Evaluation der Roadmap Logistikverkehr, insbesondere die Begleitung von Piloten (z.B. Multi-User-Hub, Lastenradlogistik) und Projekten (z.B. NZM, PED) und Unterstützung bei der fortlaufenden Datenerhebung stellt eine freiwillige Aufgabe dar, die auf Dauer angelegt ist. Es erfolgt eine Bearbeitung von Spezialthemen wie Mikrodepots, letzte Meile, emissionsfreie Logistik.

Die Sachmittel werden für die erste Umsetzung von Piloten benötigt, z.B. Buchbarkeit von Lieferzonen, Betrieb von Multi-User-Logistik-Hubs, Unterstützung von neuen Lösungen für die letzte Meile und die Einführung neuer Methoden zum Monitoring der Effektivität von Maßnahmen. Um das prognostizierte starke Wachstum im urbanen Logistikverkehr stadtverträglich abwickeln zu können müssen in den nächsten Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und begleitet werden. Diese Maßnahmen ergeben sich aus der aktuell beauftragten Studie für ein integriertes Logistikkonzept für München sowie zusätzlichen Projekten. Die neue Aufgabe umfasst Umsetzung der Strategie, Begleitung von Piloten und Unterstützung der Wirtschaftsverkehrsordination.

Dies führt zu einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 145.000 € in Zeile 13 (ab 2023) und einem Stellenmehrbedarf von einer VZÄ (E12) ab 2023.

- Beschleunigung Umsetzung Radverkehrsmaßnahmen (Formblatt Nr. 10): 5 VZÄ (E12)

Die beschleunigte Umsetzung der Radverkehrsmaßnahmen, welche eine dauerhafte und bürgernahe Aufgabe ist, ergibt sich aus einer quantitativen Aufgabenausweitung. Aus der derzeitigen Erfahrung ist von zusätzlichem Stellenbedarf für die stark zunehmende Anzahl an Anträgen zu den Themen Grüne Welle Radverkehr, Fahrradstraßen, Fahrradparken, sichere und komfortable Kreuzungen, verbesserte Kommunikation im Straßenraum, Kleinmaßnahmen aus Meldeplattform und modale Filter Fahrradstraßen auszugehen. Ziel der Aufgabe ist die Umsetzung von 25 % Radverkehrsanteil in 2025.

Die Aufgabenausweitung bedarf fünf zusätzlicher VZÄ.

- Mobilitätsstrategie 2035 Teilstrategie Fußverkehrsstrategie (Formblatt Nr. 30):

13 VZÄ (3 x E10, 2 x E11, 6 x E12, 1 x E13, 1 x A12)

Der Förderung des Fußverkehrs kommt als Teil einer integrierten und nachhaltigen Verkehrswende eine überragende Bedeutung zu. Sie stellt eine bürgernahe Pflichtaufgabe dar. Der Verwaltung liegen mehrere Antragspakete zur Erarbeitung einer gesamtstädtischen Vorgehensweise bei gleichzeitigen Forderungen nach schneller Maßnahmenumsetzung vor. Auch im Münchner Stadtrat spielt das Themenfeld Fußverkehr, Verkehrsberuhigung und Aufenthaltsqualität eine zentrale Rolle. Darüber hinaus können die gesetzlich vorgegebenen und seitens der LHM ausgerufenen Klimaziele nur erreicht werden, wenn ein großer Teil der Kfz-Fahrten mit weniger als 5 km Länge auf den Umweltverbund und hierbei der Fahrten unter 2 km Länge auf das Zufußgehen verlagert werden.

Dem immensen Aufgabenspektrum, das insgesamt zehn Handlungsfelder umfasst (Fußverkehr in der Verwaltung, Querungsplanung, Quartiersplanung, Datengrundlage, Verkehrsberuhigung, Schulwegsicherheit, Gehwegparken, Sondernutzung, Anliegenmanagement und Orientierung), kann nur durch die dauerhafte Ausweitung personeller Kapazitäten nachgekommen werden. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 13 VZÄ ab 2023.

- Inklusion und Diversität in der Mobilität (Formblatt Nr. 34): 1 VZÄ (E12)
 Da die europäische Charta für die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die UN Behindertenrechtskonvention sowie z.B. die DIN 18040-3 erfordern eine deutlich stärkere Betrachtung der Anforderungen als bislang umgesetzt, bildet die Ausweitung der Ressourcen zum Thema Inklusion und Diversität in der Mobilität eine dauerhafte Pflichtaufgabe, welche bürgernah ist. Verkehrswende und Klimaneutrale Mobilität können nur erreicht werden, wenn Vielfalt, Genderaspekte und Inklusion in unsere Programme und Maßnahmen aufgenommen werden. Aus diesem Grund gibt es auch im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2035 eine eigene Teilstrategie, Strategieentwicklung Soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Inklusion, die sich mit diesen Themenfeldern auseinander setzt wird. Auch im Koalitionsvertrag sind Ziele zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit, der Teilhabe und Inklusion in München formuliert. Die Fachbeiräte fordern die Berücksichtigung der von Ihnen vertretenen Belange ebenso deutlich ein. Zur Erarbeitung von Maßnahmen, Methoden und Kriterien eines Gender-Mainstreaming und einer menschengerechten Mobilität bedarf es der Ausstattung des Mobilitätsreferats mit eigenständigen Ressourcen. Bislang wird die Teilstrategie, Soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Inklusion, als Zusatzaufgabe von interessierten Sachbearbeiter*innen vorbereitet. Um den Ansprüchen an die stärkere Berücksichtigung von Diversität und Inklusion in München gerecht werden zu können, bedarf es einer eigenen Sachbearbeitungsstelle für die Strategieentwicklung und -umsetzung. Hierfür bedarf es zudem jährliche Sachmittel in Höhe von 15.000 € für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Teilstrategieentwicklung ab 2023 sowie später zur Umsetzung von (Pilot-)Maßnahmen und einer koordinierenden Sachbearbeitungsstelle von einer VZÄ in E12.
- Bezirks- und Projektmanagementsachbearbeitung (Formblatt Nr. 57):

6 VZÄ (E 12)

Die starke Aufgabenmehrung im Bereich Bezirks- und Projektmanagement seit Gründung des Mobilitätsreferats bringt einen dauerhaften Stellenmehrbedarf von 6 VZÄ ab 2023 mit sich. Die Aufgaben sind aufgrund des besonderen Fokusraums der Innenstadt im Hinblick auf die Einleitung der Verkehrswende und der Klimaneutralität, der Vielzahl an Einzelaufgaben und Prozessen sowie der hohen Komplexität der Aufgaben im Rahmen der Autofreien Altstadt, Altstadtadring erforderlich. Diese beinhalten zudem die verkehrsrechtliche und signalsteuerungstechnische Umsetzung geplanter Maßnahmen sowie die Begleitung des Planungsprozesses einzelner Maßnahmenpakete der Autofreien Altstadt.

- Fachliche Prüfung und Begleitung des Fördertopfes für Mobilitätsthemen/ bürgerschaftliche Projekte für die Verkehrswende (Formblatt Nr. 64) 1 VZÄ (A12)

Der Stadtrat hat sich die Mobilitätswende zum Ziel gesetzt. Ein wesentliches Teilziel dieser ist es, die Menschen in dieser mitzunehmen. Das für zivilgesellschaftliche Aktivitäten hierfür angelegte Förderbudget bietet Synergien zu bestehenden und geplanten Projekten des Mobilitätsreferats, für die es zum Teil noch keine Förderkulisse gibt (Sommerstraßen, Parklets). Die Projektanträge von Initiativen haben in der Vergangenheit stetig zugenommen und könnten über diesen Fördertopf ermöglicht werden. Beispielsweise wäre das die Finanzierung von temporären Interventionen, Leitfäden, Workshops, Veranstaltungen, oder Aktionen. Somit könnten beispielsweise zivilgesellschaftliche Interventionen zur Internationalen Automobil-Ausstellung, zum Boulevard Sonnenstraße, Aktionen rund um die autofreie Altstadt, zur Zwischennutzung Tal, et cetera gefördert werden. Um hierzu aber eine gelingende Synergie zu den städtischen Planungsüberlegungen zu schaffen, ist eine detaillierte fachliche Prüfung der eingehenden Anträge erforderlich. Da für diesen Arbeitsbereich bislang keine Personalressourcen vorhanden sind, entsteht ein dauerhafter Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ ab 2023.

4. Stadtratsanträge

4.1. Ein „Superblock“ für München:

Modellversuch im Gärtnerplatzviertel und südlichen Lehel zügig umsetzen!

Antrag Nr. 20-26 / A 03248 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 08.11.2022

Begründung

München will die Verkehrswende, um Klima und Gesundheit zu schützen und die Lebensqualität der Menschen in der Stadt zu steigern. Für das Gärtnerplatzviertel und das südliche Lehel soll die Stadtverwaltung ein Verkehrskonzept entwickeln, wie im Stadtratsantrag 14-20 / A 05667 vom 19. Juli 2019 beschrieben. Wir wollen dafür das in Barcelona und anderen Städten in Spanien praktizierte Modell der Superblocks erproben: Straßenblocks, in denen etwa ausschließlich Bewohner*innen sowie Rettungs-, Versorgungs- und Wirtschaftsverkehr zugelassen sind, in denen

Einbahnregelungen und/oder Schrittgeschwindigkeit der Standard für den Kraftfahrzeugverkehr sind und ähnliche verkehrsberuhigende Maßnahmen umgesetzt werden. Um rasch in die Erprobung eines Superblocks in München starten zu können, müssen entsprechende Ressourcen angemeldet werden.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Die notwendigen dauerhaften Ressourcen in Höhe von 20.000 € (Sachmittel) und 0,5 VZÄ ab 2023 werden im Rahmen des Innovationsfonds umgesetzt. Unter Superblocks versteht man Quartiere, in welchen sich Verkehrsteilnehmende weitestgehend nicht mehr mittels motorisierten Individualverkehrs fortbewegen und der Kfz-Verkehr weitestgehend um den Block herum stattfindet. Zweck dieses Vorhabens ist die Beruhigung des jeweiligen Stadtteils sowie der Innenstadt im Allgemeinen, womit das Ziel der Klimaneutralität und der Verkehrswende verfolgt wird.

4.2. Vision Zero – Sichere und fehlerverzeihende Verkehrsinfrastruktur

Antrag Nr. 20-26 / A 03197 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD /Volt – Fraktion vom 27.10.2022

Begründung

Ob zu Fuß, mit dem E-Scooter, per Fahrrad, Motorrad oder mit dem Auto – die Münchner*innen sind mobil und brauchen einen sicheren Straßenverkehr. Zwar gab es 2021 weniger Verkehrsunfalltote auf Münchens Straßen als in den vergangenen Jahren. Jedoch starben auch im vergangenen Jahr 15 Menschen bei Verkehrsunfällen, darunter acht Senior*innen über 65 Jahren.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Vision Zero verfolgt der Münchner Stadtrat seit 2018 das Ziel, Straßen und Verkehrsmittel so zu gestalten, dass es keine Verkehrstoten und Schwerverletzten mehr gibt. Menschen werden auch in Zukunft Fehler machen. Um die Vision Zero zu verwirklichen, brauchen wir also ein sicheres Verkehrssystem und eine fehlerverzeihende Infrastruktur. Insbesondere müssen Schulwege noch sicherer, Gefahrenstellen an Kreuzungen minimiert und freilaufende Rechtsabbieger zurückgebaut werden. Mehr als jeder zweite Unfall in München geschieht an einer Kreuzung, insbesondere für Kinder, Ältere und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen stellen sie ein hohes Risiko dar.

Die von Mobilitätsreferat zum Eckdatenbeschluss vom 27. Juli 2022 angemeldeten Bedarfe bilden einen wichtigen Baustein für eine konsequente Umsetzung der Vision-Zero-Strategie.

Entscheidend für die Sicherheit ist dabei eine fehlerverzeihende Infrastruktur. Das erfordert ein Zusammenspiel aller beteiligten Fachreferate und Planer*innen. Hierfür werden künftig spezielle Gutachter für Verkehrssicherheit die Planungen koordinieren,

Defizite identifizieren und die Umsetzung überwachen und evaluieren.

Präventive Maßnahmen tragen dabei erheblich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Straßen müssen bei Neu-, Um- oder Ausbaumaßnahmen so sicher wie möglich gestaltet werden.

Die Wirkung der Münchner Verkehrssicherheitsarbeit soll künftig systematisch durch Verkehrserhebungen kontrolliert und evaluiert werden. Dies trägt zu einer fortlaufenden Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit soll die Münchnerinnen und Münchner bei der erfolgreichen Umsetzung der Vision Zero einbinden und insbesondere die Verkehrsteilnehmer*innen, die aufgrund ihrer Fahrzeugtypen eine hohe Gefahr für andere sind, für die lebenswichtige Rücksichtnahme im Straßenverkehr sensibilisieren.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Die notwendigen Ressourcen werden wie folgt im Rahmen dieser Sitzungsvorlage beantragt:

- Sicherheitskoordinator Infrastruktur (Formblatt 50):
Es ergibt sich ein Bedarf für 1 VZÄ (E14), wobei deren Aufgabenzuschnitt primär drei Bereiche umfassen wird. Diese fokussieren sich auf „Knotenpunkte“ und damit die Identifikation und Sicherheitsbewertung von unfallträchtigen Knotenpunkten, sowie Koordination von Maßnahmen zur Entschärfung von identifizierten Gefahrenstellen und die Leitung der referatsübergreifenden AG „Sichere Kreuzungen“. Neben den Knotenpunkten liegt ein Fokus auf „Gesamt-Straßenraum“. Dieser Punkt umfasst die Gesamtkoordination, Bestands- und Planungsauditierung im Straßenraum (Kriterien, Prozesse, Dokumentation), sowie die Implementierung von systematischen Arbeitsprozessen zur Sicherheitsauditierung im Straßenraum (z.B. Zusammenspiel GB2 und GB1-Stab). Als dritten und letzten Fokusbereich ist „Monitoring und Evaluation“ zu nennen, wobei dieses der Wirksamkeit von allen umgesetzten Infrastruktur-Maßnahmen (Einzahlung auf Vision Zero) zuträglich ist. Diese Aufgabe ist dauerhaft und freiwillig und fußt auf der Tatsache, dass die Sicherheitsauditierung zentraler Bestandteil einer präventiven Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen der „Vision Zero“ ist. Die Aufgabe führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ ab 2023.
- Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit Verkehrssicherheit (Formblatt 51):
Der politische Erwartungsdruck, eine ambitionierte und sichtbare Öffentlichkeitsarbeit zu machen ist mit Blick auf die zahlreichen Stadtratsanträge sehr hoch. Die Sachmittel sind vorhanden, jedoch können diese aber mit den bestehenden Personalressourcen nicht dauerhaft eingesetzt werden. Die hierfür nötige Stelle war bereits einmal angemeldet, wurde aber im Zuge der Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre zurückgestellt. Die Stelle soll wegen der hohen Fachspezifika bei der Fachdienststelle

und nicht im Stab angesiedelt werden. Mit dem Stab wird eine sehr enge Abstimmung stattfinden.

Die fachliche Schnittstellenfunktion zur Öffentlichkeitsarbeit Verkehrssicherheit ist eine Daueraufgabe. Zahlreiche Anträge aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen hatten und haben den Wunsch für eine ambitionierte und sichtbare Öffentlichkeitsarbeit zum Inhalt. Die Aufgabe ist bürgernah und freiwillig. Die Aufgabe führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ ab 2023.

- **Sicherheitsaudits (Formblatt 52):**
Im Zuge der Umsetzung der „Vision Zero“, dem strategischen Ziel der Münchner Verkehrssicherheitsarbeit, wird dem Thema Prävention und respektive der Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, ein hoher Stellenwert beigemessen. Ziel der Sicherheitsauditierung ist es, Straßen beim Neu-, Um- oder Ausbau so sicher wie möglich zu gestalten und damit Unfallgefahren gering zu halten. Damit wird dem Aspekt der Verkehrssicherheit im gesamten Planungs-, Entwurfs- und Bauablauf von Straßeninfrastruktur eine besondere Beachtung gewidmet. Die angemeldeten Mittel sollen für die externe Vergabe von Sicherheitsaudits verwendet werden, solange noch keine eigene Fachkompetenz (ausgebildete Sicherheitsauditor*innen) im MOR verfügbar ist. Diese Aufgabe ist neu und führt zu einem befristeten Sachmittelbedarf in Höhe von je 75.000 € in Zeile 11 (2023 – 2025).
- **Sicherheitsrelevante Erhebungen (Formblatt 53):**
Die Beurteilung der Verkehrssicherheitslage, sowie deren Entwicklung anhand von Verunglückten und/oder Unfällen, ist vor allem im Zusammenhang mit der Wirksamkeitsbeurteilung von Maßnahmen oder Sicherheitsprogrammen nicht unproblematisch.
Die Einführung von Sicherheitsindikatoren im Straßenverkehr ist ein wesentlicher Baustein zu einer verbesserten Beurteilung des Zusammenhangs zwischen umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und deren Einfluss auf das (zumeist zeitlich verzögert messbare) Unfallgeschehen. Systematische Verkehrserhebungen (Bilderfassung- und Geschwindigkeitsmessung) sollen zum Aufbau von quantitativ belastbaren Indikatoren des Verkehrsverhaltens dienen und die Wirkungsevaluation der Münchner Verkehrssicherheitsarbeit substanziell ergänzen und sind grundlegende Voraussetzung für den Aufbau von langfristigen Sicherheitsindikatoren.
Diese neue Aufgabe führt zu einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 100.000 € in Zeile 13 (ab 2023).

4.3. Radverkehrsmaßnahmen schneller umsetzen;

Antrag Nr. 20-26 / A 03208 von der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 31.10.2022

Begründung

Die Umsetzung des Radentscheids und des Altstadt-Radlriings ist ein wichtiger Baustein für die Mobilitäts- und Verkehrswende. Dennoch geht es an vielen Stellen zu langsam voran. Durch die Zuschaltung der erforderlichen Stellen kann und muss die

Umsetzung beschleunigt werden. Nur so kann das Ziel „25 % Radverkehrsanteil in 2025“ erreicht werden.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Unter Teil A Punkt 3 „Beschleunigung Umsetzung Radverkehrsmaßnahmen (Formblatt Nr. 10)“ werden die dafür notwendigen Ressourcen im Rahmen des Innovationsfonds beantragt.

4.4. Inklusion und Diversität auch in der Mobilität berücksichtigen

Antrag Nr. 20-26 / A 03209 von der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 31.10.2022

Begründung

Verkehrswende und Klimaneutrale Mobilität können nur erreicht werden, wenn auch Vielfalt, Genderaspekte und Inklusion in der Mobilitätsstrategie berücksichtigt werden. Für die Erarbeitung der Teilstrategie „Soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Inklusion“ sind eigenständige Ressourcen im Mobilitätsreferat erforderlich. Es genügt nicht, wenn diese Arbeit von interessierten Sachbearbeiter*innen zusätzlich übernommen wird.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Unter Teil A Punkt 3 „Inklusion und Diversität in der Mobilität (Formblatt Nr. 34)“ werden die dafür notwendigen Ressourcen im Rahmen des Innovationsfonds beantragt.

4.5. Projekt „Autoarme Altstadt“ voranbringen

Antrag Nr. 20-26 / A 03211 von der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 31.10.2022

Begründung

Die Münchner Innenstadt steht im Verlauf der nächsten Jahre zur Erreichung des Ziels der Verkehrswende sowie der Klimaneutralität im besonderen Fokus von Politik und Öffentlichkeit. Es existieren hierzu auch bereits eine ganze Reihe von Projektaufträgen: Autofreie Altstadt, Altstadt-Radring, Boulevard Sonnenstraße, Citylogistikkonzept, Citybuskonzept, Aufwertung der Plätze, B+R Station Marienhof. Zur Erarbeitung und Umsetzung all dieser Konzepte ist die Zuschaltung benötigter Personalkapazitäten dringend erforderlich.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Unter Teil A Punkt 3 „Bezirks- und Projektmanagementsachbearbeitung (Formblatt Nr. 57)“ werden die dafür notwendigen Ressourcen im Rahmen des Innovationsfonds

beantragt.

4.6. Teilstrategie „Fußverkehrsstrategie“ voranbringen

Antrag Nr. 20-26 / A 03210 von der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 31.10.2022

Begründung

Der Förderung des Fußverkehrs kommt als Teil einer integrierten und nachhaltigen Verkehrswende eine überragende Bedeutung zu. Auch können die Klimaziele der LHM nur erreicht werden, wenn ein großer Teil der Kfz-Fahrten mit weniger als 5 km Länge auf den Umweltverbund und hierbei der Fahrten unter 2 km Länge auf das Zufußgehen verlagert werden.

Zur Erarbeitung und Umsetzung einer städtischen Fußverkehrsstrategie ist deshalb die Zuschaltung der erforderlichen Ressourcen unbedingt erforderlich.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Unter Teil A Punkt 3 „Mobilitätsstrategie 2035 Teilstrategie Fußverkehrsstrategie (Formblatt Nr. 30)“ werden die dafür notwendigen Ressourcen im Rahmen des Innovationsfonds beantragt.

5. Entfristungen

6 VZÄ (E13) ab 2025 RL-Stab

- Fortsetzung und kontinuierlicher Ausbau des in 2017 und 2019 beschlossenen Mobilitätsmanagement Konzepts mit Schwerpunkt private Haushalte sowie Kinder und Jugendliche
- Darüber hinaus Betreuung weiterer Maßnahmen wie zum Beispiel die Koordination des Bergbusses oder der Wettbewerb Stadt- und Schulradln
- Die Umsetzung nimmt Fahrt auf und eine Evaluation ist ebenfalls in Vorbereitung. Die Stellen wurden zunächst auf 5 Jahre befristet, die große Zahl an Maßnahmen für viele Zielgruppen benötigt kontinuierliche Steuerung; erste Befristung läuft Ende 2024 aus;
- Ziel: (weiterhin) Menschen für die Mobilitätswende begeistern und Frust bei denjenigen, die gezwungenermaßen ihr Verhalten ändern müssen, durch gezielte Kommunikation abpuffern

1 VZÄ (E9a) – ab 2027 GB2.224

- Ein erhöhter Aufgabenumfang bei allen Tram- und Folgeprojekten, welche Lichtsignalanlagen betreffen, können nur mit gültigem und detailliertem maßstäblichen Lageplan verkehrsrechtlich angeordnet werden. Die Lagepläne bilden die Grundlage aller bei der Planung einer Lichtsignalanlage zu ermittelnden Sicherheitsparameter. Die Dokumentation des Inkrafttretens und

Endens einer verkehrsrechtlichen Anordnung dient der Rechtssicherheit und zum Nachweis des rechtlich einwandfreien Handelns der Straßenverkehrsbehörde. Die angeführten Punkte untermauern die Notwendigkeit der VZÄ im GB2.224. Diese Stelle wurde ursprünglich für die Planungen des Tunnels Mittlerer Ring Südwest eingerichtet und zum ersten Mal zum 31.12.2017 verlängert bis zum 31.12.2026. Während dieser Zeit haben sich die Aufgaben stetig gemehrt und ohne eine Entfristung besteht die ständige Unsicherheit der betroffenen Beschäftigten, sich aktiv nach einer passenden und unbefristeten Stelle umzusehen, um zu vermeiden, gegebenenfalls ein Dispositionsfall zu werden. Die Kontinuität der Stellenbesetzung ist zur Bewältigung der kommenden, gesteigerten Arbeitsmenge unabdingbar, um Verzögerungen der ambitionierten Zeitpläne zu vermeiden.

In der Folge ist eine Entfristung erforderlich.

2 VZÄ – ab 2024 bzw. ab 2027 GL

Im Rahmen des ersten Umsetzungsbeschlusses zur Gründung des Mobilitätsreferats (Sitzungsvorlage 20-26 / 00691), sowie des Eckdatenbeschlusses 2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V03326) wurde dem „Overhead“ eine Personalausstattung für grundsätzliche Aufgaben genehmigt. Zwei Stellen erhielt das Mobilitätsreferat aus anderen Referaten, davon waren zwei Stellen befristet. Die derzeitige Personalausstattung entspricht aber noch nicht den Anforderungen des Mobilitätsreferats. Diverse Aufgaben können nicht oder nur in geringem Umfang wahrgenommen werden. Die befristeten Stellen werden für die Erfüllung der Pflichtaufgaben im Bereich Overhead dauerhaft benötigt.

- B421523/ A10/E9c, Befristung 31.12.2023
- B430695 A11/E10, Befristung bis 31.12.2026

6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A.2. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 27,5 im Bereich RL-Stab, GB1 und GB2 soll ab 01.10.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Mobilitätsreferats am Standort Implerstraße und Blumenstraße eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Mobilitätsreferats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden oder ist, da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, ebenso bereits vorhanden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Um die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und die Vorgaben des Stadtrates im Mobilitätsreferat gewährleisten zu können, sind zusätzliche Stellen und Sachmittel zwingend notwendig, die mittels dieser Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2023 (Umsetzung EDB) sowie ab 01.10.2023 (Umsetzung Innovationsfonds).

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	634.560,-- ab 2023 2.818.910,-- ab 2024 547.080,-- ab 2025 150.620,-- ab 2027	802.227,50,-- in 2023	75.000,-- 2023-2025
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	257.960,-- ab 2023 2.596.110,-- ab 2024 542.280,-- ab 2025 149.020,-- ab 2027	631.177,50 in 2023	
Umsetzung EDB: GB2: 1 VZÄ (A11) KST 232* Sachkonto 602000/ 601101	64.250,-- ab 2023		
Innovationsfonds: RL-Stab: 2 VZÄ (1x A12, 1xE12) Kostenstelle 2300* Sachkonto 602000/601101	168.360,-- ab 2024	42.090,-- in 2023	
GB1: 5 VZÄ (4x E12, 1x E13) Kostenstelle 231* Sachkonto 602000/601101	479.260,-- ab 2024	119.815,-- in 2023	
GB2: 20,5 VZÄ (div. Eingruppierungen; 3x E10, 2x E11, 14,5x E12, 1x A12) KST 232* Sachkonto 602000/ 601101	1.877.090,-- ab 2024	469.272,50 in 2023	
Entfristungen: RL-Stab (6 VZÄ – E13)	542.280,-- ab 2025		
GB2 (1 VZÄ - E9a)	71.280,-- ab 2027		
GL (2 VZÄ E9c/E10)	71.400,-- ab 2024 77.740,-- ab 2027		

Umsetzung EDB: KST 23900030 Sachkonto 670100	ab 2027	800,-- in 2023	
IA 638xxxxx (Pflege/Akt. Verkehrsmodell) Sachkonto 651122	70.000,-- ab 2023		
Innovationsfonds: KST 23900010 Sachkonto 670100	1.600,-- ab 2024	400,-- in 2023	
KST 23900020 Sachkonto 670100	4.000,-- ab 2024	1.000,-- in 2023	
KST 23900030 Sachkonto 670100	16.400,-- ab 2024	4.100,-- in 2023	
Entfristung KST 23900010 Sachkonto 670100	800,-- ab 2024 4.800,-- ab 2025 800,-- ab 2027		
KST 23900030 Sachkonto 670100	800,-- ab 2027		
IA 638xxxxx (autofreie Altstadt) Sachkonto 651122	200.000,-- ab 2024		
IA 638xxxxx (Superblocks) Sachkonto 651122	20.000,-- ab 2023		
IA 638xxxxx (Wirtschaftsverkehr) Sachkonto 651122		145.000,-- in 2023	
Vision Zero: KST 23900020 Sachkonto 670100	1.600,-- ab 2023		
IA 638xxxxx (Sicherheitsaudits) Sachkonto 651122			75.000,-- 2023-2025
IA 638xxxxx (Sicherheitsrel. Erh)	100.000,--		

Sachkonto 651122	ab 2023		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2 ab 2023 30,5 ab 2024 6 ab 2025 1 ab 2027	28,5 in 2023	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 27,5; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

*** Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 28,5 etc. / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen beziehungsweise Indikatoren

Der Nutzen der Ressourcenzuschaltung ist vielfältig und wird bereits in der Bekanntgabe vom 20.07.2022 (Nr. 20-26 / V 06465) erläutert. Es wird der informativ/ qualitativen und der quantitativen Aufgabenmehrung, der fortlaufenden Aktualisierung des Verkehrsangebots sowie dem Anstieg der Anzahlen der Baumaßnahmen Rechnung getragen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung unter Punkt 2 entsprechen den Festlegungen für das Mobilitätsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 der Liste der geplanten Beschlüsse des Mobilitätsreferats.

5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen die Produkte 43111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung sowie 43122300 Straßenverkehr.

5.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:
Nr. 7 „Stadtverträgliche Verkehrsbewältigung“, Nr. 9 „Chancen der neuen Medien nutzen“, Nr. 10.1 „Ökologische Qualitäten entwickeln“, Nr. 10.2 „Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz“, Nr. 15 „Gesundheit fördern“, Nr. 16 „München – Stadt des Wissens“.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 8 beigefügt.

Die Stadtkämmerei nimmt wie folgt Stellung:

Keine Einwendungen werden lediglich gegen die unter Ziffer A 2 des Referentenvortrags dargestellten Positionen zur Umsetzung der anerkannten Mehrbedarfe aus dem Eckdatenbeschluss 2023 erhoben.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die beantragten Positionen sind als Nrn. 22 und 48 beim Mobilitätsreferat Teil der Anlage 3 und als anerkannt markiert. Insofern bestehen gegen diese Teilbeträge keine Einwände.

Allen übrigen vom Mobilitätsreferat beantragten Mehrungen kann nicht zugestimmt werden.

Mit dem Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss 2023 wurden dem Mobilitätsreferat zusätzliche Mittel i.H.v. 1,0 Mio. € für einen Innovationsfonds Verkehrswende zugewiesen. Der vorgegebenen Betrag von 1,0 Mio. € wird zwar für das Haushaltsjahr 2023 eingehalten, ab dem Jahr 2024 werden jedoch dauerhafte Ausweitungen in einer Größenordnung von über 2,6 Mio. € beantragt. Dies geht weit über den vom Stadtrat beschlossenen Höchstbetrag hinaus und kann in dieser Form nicht akzeptiert werden.

Auch die aufgrund diverser Stadtratsanträge beantragten Mehrbedarfe können von der Stadtkämmerei nicht mitgetragen werden. Mit der o.g. Beschlussfassung vom 27.07.2022 zum Eckdatenbeschluss 2023 wurde festgelegt, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation

bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Mehrbedarfen teilweise um nicht anerkannte Positionen aus dem Eckdatenbeschluss 2023 handelt.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme Einwendungen gegen die überhöhten dauerhaft geltend gemachten Stellenmehrbedarfe im Rahmen des Innovationsfonds, gegen die Mehrbedarfe im Rahmen von „Vision Zero“ und gegen die beantragten Entfristungen. Diesen Ausführungen schließt sich die Stadtkämmerei vollinhaltlich an.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Durch den Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde dem Mobilitätsreferat ein Innovationsfonds von zunächst 1 Mio. Euro zugesagt. Die genaue Ausgestaltung erfolgt in Einzelbeschlüssen und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember. Im Jahr 2023 wird der Betrag von 1 Mio. Euro eingehalten. Nach Prüfung der notwendigen Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Verkehrswende, sind die geforderten Budgetausweitungen notwendig. Das diese den Betrag von 1 Mio. Euro ab 2024 überschreiten, liegt hauptsächlich an der Vorgabe, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses die Stellenausweitungen mit Pauschal 33 Tsd. Euro pro VZÄ (für 2023) und 66 Tsd. Euro pro VZÄ (ab 2024) kalkuliert wurden, in der Umsetzung der Mittelforderungen aber die tatsächlichen Jahresmittelbeträge (in 2023 anteilig - ab 2024 in voller Höhe) zu veranschlagen sind. An der Budgetausweitung wird trotz der negativen Einschätzung der Stadtkämmerei festgehalten.

Die negative Stellungnahme bzgl. der Budgetausweitungen im Rahmen der diversen Stadtratsanträge wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der bereits im Eckdatenbeschluss geforderten Budgetausweitungen wird seitens des Mobilitätsreferates befürwortet. Eine Kompensation bzw. Refinanzierung wurde bereits vor der Forderung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses umfassend geprüft.

An der Budgetausweitung wird trotz der negativen Einschätzung der Stadtkämmerei festgehalten.

Auch die Beantragung der Entfristungen von Stellen beurteilt die Stadtkämmerei negativ. Um unseren Beschäftigten eine Planungssicherheit bzgl. des Fortbestands der befristeten Arbeitsverhältnisse zu geben, kann auf eine Entscheidung bzgl. der Entfristungen zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren nicht gewartet werden. Die Entscheidung, ob die Budgetausweitungen zum 01.01 des Folgejahres erfolgen, wird grundsätzlich in der Dezember Vollversammlung des Vorjahres gefasst. In Zeiten des Fachkräftemangels möchten wir unserem Personal frühzeitig eine Arbeitsplatzgarantie aufzeigen können, um Abwanderungen zu verhindern.

An den Stellenausweitungen wird trotz der negativen Einschätzung der Stadtkämmerei festgehalten.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage teilweise zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 7 beigefügt.

Der Ausweitung i. H. v. 1,0 VZÄ für den Ausgleich des Personaldefizits zur Bewältigung der steigenden Zahlen von Baustellen im Straßenraum unter Beteiligung von Lichtsignalanlagen wird zugestimmt, da es sich hierbei um eine vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) anerkannte Ausweitung (siehe Nr. 22 der Liste der geplanten Beschlüsse des Mobilitätsreferats) handelt.

Dem gelten gemachten Stellenbedarf, welcher über den Innovationsfonds Verkehrswende finanziert werden soll, kann in diesem Umfang nicht zugestimmt werden, da dieser Mehrkosten i. H. v. 2,5 Mio. Euro jährlich bedeuten würde. Im Rahmen des Änderungsantrags wurde lediglich ein Innovationsfonds i. H. v. 1,0 Mio. Euro auferlegt. Eine Zustimmung des Personal- und Organisationsreferats zum gelten gemachten Stellenbedarf kann somit nur im Rahmen des auferlegten Fonds i. H. v. 1,0 Mio. Euro erfolgen.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt ebenfalls Einwände gegen den geltend gemachten Stellenmehrbedarf im Rahmen der „Vision Zero“, da es sich um eine nicht anerkannte Ausweitung (siehe Anlage 3 Nrn. 50 und 51 der Liste der geplanten Beschlüsse des Mobilitätsreferats) handelt.

Für die nicht anerkannten Stellenmehrbedarfe ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Mobilitätsreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Mobilitätsreferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Weiterhin erhebt das Personal- und Organisationsreferat Einwände gegen die beantragten

Entfristungen. Die Entfristungen betreffen die Haushaltsjahre 2024 ff. Eine Beschlussfassung zum aktuellen Zeitpunkt würde den finanziellen Spielraum für die kommenden Jahre bereits jetzt einschränken.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Durch den Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde dem Mobilitätsreferat ein Innovationsfonds von zunächst 1 Mio. Euro zugesagt. Die genaue Ausgestaltung erfolgt in Einzelbeschlüssen und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember. Im Jahr 2023 wird der Betrag von 1 Mio. Euro eingehalten. Nach Prüfung der notwendigen Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Verkehrswende, sind die geforderten Budgetausweitungen notwendig. Da diese den Betrag von 1 Mio. Euro ab 2024 überschreiten, liegt hauptsächlich an der Vorgabe, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses die Stellenausweitungen mit Pauschal 33 Tsd. Euro pro VZÄ (für 2023) und 66 Tsd. Euro pro VZÄ (ab 2024) kalkuliert wurden, in der Umsetzung der Mittelforderungen aber die tatsächlichen Jahresmittelbeträge (in 2023 anteilig - ab 2024 in voller Höhe) zu veranschlagen sind. An den Stellenausweitungen wird trotz der negativen Einschätzung des Personal- und Organisationsreferates festgehalten.

Die negative Stellungnahme bzgl. der Visons Zero Stellenausweitungen werden zur Kenntnis genommen. Die zusätzlichen Stellen wurden aufgrund des Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03197 vom 27.10.2022 aufgenommen. Die Umsetzung der bereits im Eckdatenbeschluss geforderten Budgetausweitungen wird seitens des Mobilitätsreferates befürwortet. Eine Kompensation bzw. Refinanzierung wurde bereits vor der Forderung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses umfassend geprüft. Es ist keine Deckung aus unbesetzten Stellen möglich. Das Mobilitätsreferat ist mit weniger Ressourcen als zur Bewältigung der Arbeit notwendig zum 01.01.2021 gestartet. Um den geordneten Dienstbetrieb und die Wahrung der essentiellen Aufgabe zu gewährleisten, werden alle bereits eingerichteten Stellen benötigt.

An den Stellenausweitungen wird trotz der negativen Einschätzung des Personal- und Organisationsreferates festgehalten.

Auch die Beantragung der Entfristungen von Stellen beurteilt das Personal- und Organisationsreferat negativ. Um unseren Beschäftigten eine Planungssicherheit bzgl. des Fortbestands der befristeten Arbeitsverhältnisse zu geben, kann auf eine Entscheidung bzgl. der Entfristungen zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren nicht gewartet werden. Die Entscheidung, ob die Budgetausweitungen zum 01.01 des Folgejahres erfolgen, wird grundsätzlich in der Dezember Vollversammlung des Vorjahres gefasst. In Zeiten des Fachkräftemangels möchten wir unserem Personal frühzeitig eine Arbeitsplatzgarantie aufzeigen können, um Abwanderungen zu verhindern.

An den Stellenausweitungen wird trotz der negativen Einschätzung des Personal- und Organisationsreferates festgehalten.

Die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, dem Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl und dem Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 631.177,50 € (Umsetzung Innovationsfonds) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 64.250 € (Umsetzung anerkannte Mehrbedarfe EDB) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 193.710 € (Vision Zero) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.524.710 € (Umsetzung Innovationsfonds) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 71.400 € (Entfristung GL) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 542.280 € (Entfristung RL-Stab) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 149.020 € (Entfristung GB2 und GL) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (anerkannte Mehrbedarfe EDB) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 27,50 Stellen (Umsetzung Innovationsfonds) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
10. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (Vision Zero) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
11. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Entfristung von insgesamt 9 Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
12. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
13. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.800 € (Erstausstattung und Büromittelpauschale anerkannte Mehrbedarfe) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
14. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.250 € (Erstausstattung und Büromittelpauschale Umsetzung Innovationsfonds) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
15. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € (Ersteinrichtung Vision Zero) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
16. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 145.000 € (Sachmittel Wirtschaftsverkehr) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

17. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € (Sachmittel Inklusion) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
18. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € (Sachmittel Güterverkehr) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
19. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € (Sachmittel Bergbus) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
20. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € (Sachmittel Verkehrsmodel) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
21. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € (Superblocks) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
22. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € (Büromittelpauschale Vision Zero) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
23. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € (Sicherheitrel. Erh.) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
24. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von je 75.000 € (Sicherheitsaudits) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 - 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
25. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 € (Büromittelpauschale Innovationsfonds) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
26. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € (Büromittelpauschale Entfristung) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

27. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € (Sachmittel autofreie Altstadt) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
28. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.800 € (Büromittelpauschale Entfristung) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
29. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € (Büromittelpauschale Entfristung) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
30. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 1.511.787,50 € im Jahr 2023, davon sind 1.511.787,50 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
31. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 2.818.910 € im Jahr 2024, davon sind 2.818.910 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
32. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 547.080 € im Jahr 2025, davon sind 547.080 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
33. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 150.620 € im Jahr 2027, davon sind 150.620 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
34. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
35. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03248 „Ein „Superblock“ für München: Modellversuch im Gärtnerplatzviertel und südlichen Lehle zügig umsetzen!“ der Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste und der Fraktion SPD / Volt wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
36. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03197 “Vision Zero – Sichere und fehlerverzeihende Verkehrsinfrastruktur“ der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste und der Fraktion SPD / Volt wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
37. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03208 “Radverkehrsmaßnahmen schneller umsetzen“ der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A)

dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

38. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03209 "Inklusion und Diversität auch in der Mobilität berücksichtigen" der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
39. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03211 "Projekt „Autoarme Altstadt“ voranbringen" der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
40. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03210 "Teilstrategie „Fußverkehrsstrategie“ voranbringen" der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
41. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
3. An das Kommunalreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GL2

Am
Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen